

Prüfung des Beleg- und Buchwesens ist auch auf traditionelle Fälschungen wie Radierungen, Überschreibungen, Einfügungen, Unterschriften und Beleginhalte zu achten, um verschleierte Spuren festzustellen.

Ist der Beschuldigte gewarnt, wird er in der Regel versuchen, belastendes Material zu vernichten. Gegebenenfalls können angekohlte oder verkohlte Dokumente, die aus Feuerstätten mit entsprechender Vorsicht gesichert werden, nach kriminaltechnischer Untersuchung auswertbare Informationen ergeben. Handelt es sich bei Dokumenten um umstrittenen Schriftverkehr, sind gegebenenfalls Schreibmittel zu beschlagnahmen bzw. von vorhandenen Schreibmaschinen — unter Beachtung der entsprechenden Grundsätze — für die Beweisführung verwertbare Schriftproben anzufertigen.

Neben der Feststellung von Informationen und Spuren, die auf Finanzdelikte hinweisen, sind bei der Durchsuchung in der privaten Sphäre gleichzeitig die Vermögensverhältnisse mit zu prüfen, da die Fragen:

— Wie hoch ist der Schaden?

— Wie wurden die unrechtmäßig erworbenen Mittel angelegt?

spätestens in der Hauptverhandlung geklärt sein müssen. Bei Veruntreuung finanzieller Mittel erheben sich z.B. solche Fragen, wie

— In welchem Zeitraum wurden welche Anschaffungen gemacht, Konten angelegt und teure Reisen unternommen?

— Ist die Höhe des verursachten Schadens gleich der Höhe der Anschaffungen?

Mit der Feststellung des Vermögens (vor allem verschleierter Konten) trägt das Untersuchungsorgan sowohl zur Beweisführung als auch zur Wiedergutmachung des materiellen Schadens bei (vgl. §§ 24 StGB und 17 StPO), weil die entsprechenden Untersuchungsergebnisse mit die Grundlage für den Arrestbefehl des Staatsanwalts sind (vgl. § 120 StPO).

## Protokoll über den Verlauf der Durchsuchung

Unerlässliche Bestandteile des Protokolls über die Durchsuchung sind

— das Datum der Ausstellung, der Name des Protokollierenden, der Dienstgrad oder die Dienststellung des Protokollierenden;

— spezielle Forderungen, die das Gesetz an das Durchsuchungsprotokoll stellt (z.B. Unterschrift des Durchsuchenden).

Bei der Beantwortung der Frage, inwieweit das Protokoll über die Durchsuchung auf den Verlauf der Durchsuchung eingehen soll, ist